



**Motion der FDP-Fraktion
betreffend Einreichung einer Standesinitiative und NFA-Teilzahlung auf ein Sperrkonto
zur Einhaltung der Bundesverfassung
vom 9. Dezember 2014**

Die FDP-Fraktion hat am 9. Dezember 2014 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen zur Beachtung der Bundesverfassung bei der Bemessung der NFA-Zahlungen. Damit sollen die Anliegen der Motionen Pezzatti (14.3169) und Eder (14.3203) im eidgenössischen Parlament unterstützt und auch offiziell seitens des Kantons Zug gefordert werden. Um der berechtigten Zuger Forderung Nachdruck zu verleihen, wird der Regierungsrat zusätzlich beauftragt, die Bezahlung der NFA-Rechnung des Bundes inskünftig zweiteilig vorzunehmen: Von der Rechnungssumme sind maximal 15/17 des Kantonsanteils der Direkten Bundessteuer dem Bund zu überweisen. Der überschüssende Betrag ist auf ein Sperrkonto einzuzahlen. Dies ist solange umzusetzen bis die NFA auf eine für alle Kantone faire und bundesverfassungskonforme Art neu geregelt und umgesetzt wird.

Begründung

Gemäss Art. 128 Abs. 4 der Bundesverfassung stehen den Kantonen mindestens 17 Prozent der von Ihnen eingezogenen Direkten Bundessteuer zu. Die Erfordernisse der NFA erlauben eine Reduktion auf 15 Prozent¹. Die Ausgestaltung der NFA darf aber nicht dazu führen, dass Kantone faktisch von der bei ihnen generierten Bundessteuer nichts mehr erhalten. Ein gewisser Anteil muss ihnen bleiben, zumal sie an der Erhebung der Bundessteuer massgeblich beteiligt sind. Dieser Anteil darf nicht marginal sein. Mindestens 2 Prozent der in einem Kanton generierten Bundessteuereinnahmen müssen dem Kanton auch tatsächlich verfügbar bleiben für die eigenen Bedürfnisse und diejenigen seiner Gemeinden.

Die Realität sieht anders aus: 2013 lieferte der Kanton Zug 1'383 Millionen Direkte Bundessteuer nach Bern ab. Davon erhielt er 17 Prozent, also 235 Millionen zurück. Die NFA-Zahlungen nach Bern überstiegen mit 276 Millionen den Kantonsanteil um 41 Millionen. Somit bleibt dem Kanton Zug nichts mehr von seinem Anteil, was gegen die Bundesverfassung verstösst. Gemäss Budget 2015 sollte der Kanton Zug 252 Millionen Bundessteueranteil erhalten und 317 Millionen NFA abliefern. Er liefert somit 65 Millionen mehr ab, als er erhält.

Die Zuger FDP-Vertreter in Bern, Nationalrat Bruno Pezzatti und Ständerat Joachim Eder, haben am 20. März 2014 je eine Motion eingereicht, welche die Beachtung der Verfassung verlangt und fordert, dass die NFA-Zahlungen so begrenzt werden, dass den ausgenommenen Kantonen netto mindestens 2 Prozent der Bundessteuer bleiben. Die Motionen, die alle Zuger eidg. Parlamentarier mitunterzeichnet haben, wurde in den eidgenössischen Räten noch nicht behandelt. Nachdem der Bundesrat dazu ablehnend Stellung bezogen hat wie auch zu den zwei früheren NFA-Vorstössen von Nationalrat Bruno Pezzatti zugunsten der ausgenommenen Kantone, ist leider nicht viel Gutes zu erwarten. Dabei hat der Bundesrat rein technokratisch argumentiert und ist mit keinem Wort auf die Verfassungsverletzung eingetreten. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton Zug seinen Vertretern in Bern den Rücken stärkt in diesem für Zug zentralen Thema.

Der Kanton Zug muss nun zeigen, dass es ihm Ernst ist, aus der Rolle als Milchkuh der Nation auszubrechen. Gleichzeitig ist es wichtig, die Bereitschaft zur Solidarität mit den strukturschwachen Kantonen aufzuzeigen. So soll nicht der gesamte NFA-Betrag auf ein Sperrkonto fliessen, sondern von den 17 Prozent Bundessteueranteil sollen maximal deren 15 als NFA-Zahlung geleistet werden. Basierend auf den Zahlen 2013 hiesse dies: Von den 235 Millionen Bundessteueranteil hätte Zug 207 Millionen als NFA-Zahlung nach Bern überwiesen und 69 Millionen auf ein Sperrkonto (NFA-Rechnung 2013: 276 Millionen).